



Verwaltungsrat

357. Tagung, Genf, 12.–13. Juni 2026

Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

INS

Segment Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen

Datum: 1. Juni 2026

Original: Englisch

Notfallplan für die Zweijahresperiode 2026–27

► Einleitung

1. Auf seiner 356. Tagung (März–April 2026) prüfte der Verwaltungsrat die Finanzlage des ordentlichen Haushalts der IAO für 2026–27 sowie mögliche Notfallmaßnahmen bei Einnahmeausfällen. In seinem Beschluss ersuchte der Verwaltungsrat das Amt, aktualisierte Informationen über die Cashflow-Prognosen bereitzustellen und einen Notfallplan für die Zweijahresperiode vorzulegen, einschließlich Leitgrundsätzen sowie einer Methodik und Zeitplänen für die Umsetzung und Billigung. Diese Vorlage enthält aktuelle Informationen über die Finanzlage der IAO, einschließlich Einnahme- und Ausgabenprognosen für 2026–27, sowie über die Notfallmaßnahmen, die bei Einnahmeausfällen von 22 Prozent der Pflichtbeiträge für die Zweijahresperiode möglicherweise umgesetzt werden müssen. Dieses Szenario spiegelt die erwarteten Beiträge beruhend auf historischen Zahlungstrends und von den Mitgliedstaaten erhaltenen Informationen wider und dient dazu, eine realistische Grundlage für Cashflow-Prognosen und eine Bewertung des möglichen Umfangs der Notfallmaßnahmen zu bilden, die gegebenenfalls umgesetzt werden müssen.
2. Die in dieser Vorlage beschriebenen Notfallmaßnahmen sind eine Ergänzung zu den in den Vorlagen GB.356/INS/7 und GB.357/INS/7 enthaltenen Reformmaßnahmen. Während die Reform ein geordneter mittelfristiger Prozess ist, der darauf abzielt, die Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Amtes zu steigern, beziehen sich die Notfallmaßnahmen auf rasche Interventionen, die möglicherweise sehr kurzfristig vorgenommen werden müssen und zeitlich begrenzt sein können. Die finanzielle Situation und die Umsetzung von Notfallmaßnahmen können sich auch auf die Geschwindigkeit, die Abfolge und die Durchführbarkeit bestimmter Reforminitiativen auswirken, insbesondere jener, die Vorabinvestitionen oder Übergangsressourcen erfordern. Diese Vorlage enthält jedoch auch Vorüberlegungen zu Maßnahmen, die auf lange Sicht die Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit verbessern sollen und die stärker mit der dem Reformprozess zugrundeliegenden mittelfristigen Vision verknüpft sind.

► Finanzlage des ordentlichen Haushalts der IAO und Cashflow-Prognosen

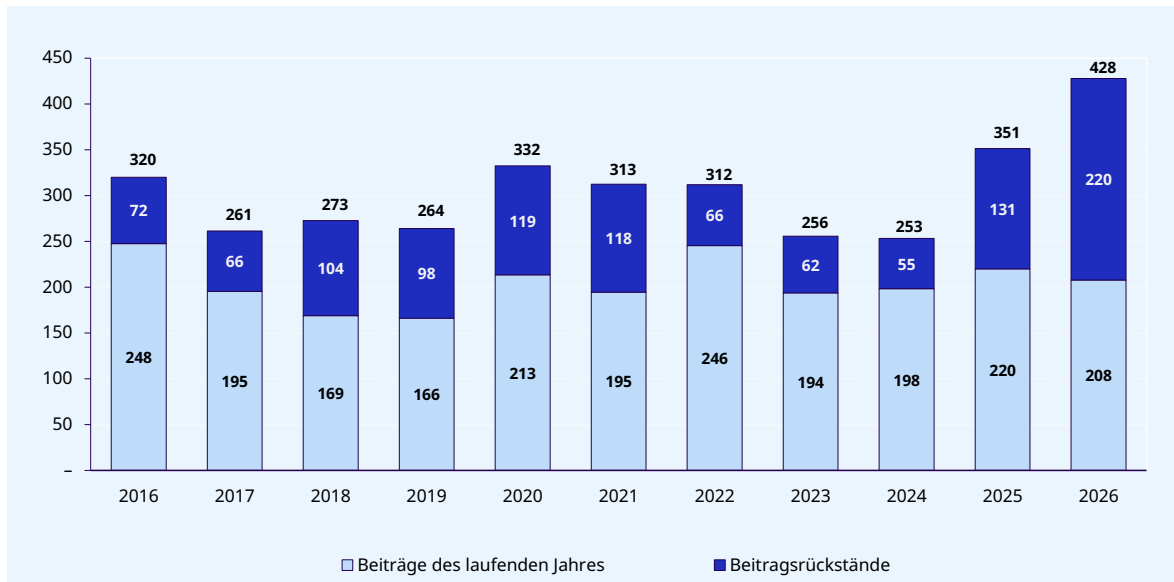
3. Auf ihrer 113. Tagung (2025) nahm die Internationale Arbeitskonferenz einen Ausgaben- und Einnahmenhaushalt für 2026–27 in Höhe von 930.500.000 US-Dollar an und beschloss, dass der auf Schweizer Franken lautende Einnahmenhaushalt in Höhe von 763.010.000 Schweizer Franken entsprechend der vom Finanzausschuss empfohlenen Beitragstabelle auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt wird.¹
4. Das Amt hatte bis zum 22. Mai 2026 186,5 Millionen Schweizer Franken erhalten oder gutgeschrieben,² darunter 12,2 Millionen Schweizer Franken an Zahlungsrückständen, die zur teilweisen Rückzahlung von Krediten aus dem Betriebsmittelfonds verwendet wurden.³ Die verbleibenden 174,3 Millionen Schweizer Franken entsprechen rund 46 Prozent der Pflichtbeiträge für 2026. Dieser Stand der Pflichtbeiträge entspricht dem Trend der letzten zehn Jahre, während weiterhin Ungewissheiten in Bezug auf den Zeitpunkt und den vollständigen Eingang der Pflichtbeiträge und der Zahlungsrückstände bestehen. Die Beiträge der Mitgliedstaaten werden in Schweizer Franken veranlagt. Ebenso werden ausstehende Forderungen in Schweizer Franken erfasst. Für die Darstellung in den Finanzabschlüssen werden diese in US-Dollar konvertiert.
5. Im Januar und April 2026 sandte der Generaldirektor ein Mitteilungsschreiben an die Schweizer Regierung. Darin bekräftigte er das nachdrückliche Engagement der IAO, ihren Hauptsitz beizubehalten und die erforderliche normative, fachliche und grundsatzpolitische Expertise in Genf aufrechtzuerhalten, wie dies im November 2025 vom Verwaltungsrat gefordert worden war. Anschließend wurde vereinbart, dass das Amt und das Gastland ihre Zusammenarbeit bei der Behandlung spezifischer Angelegenheiten fortsetzen werden, darunter die Option einer vorübergehenden Aussetzung der Darlehensrückzahlungen für das Amtsgebäude im Jahr 2026 (in Höhe von 2,3 Millionen Schweizer Franken) sowie die finanzielle Unterstützung für die Organisation der Internationalen Arbeitskonferenz. Gleichzeitig werden von der Verwaltungsseite und der Personalvertretung im Rahmen des Gemeinsamen Verwaltungsausschusses (JNC) weiterhin zusätzliche mögliche Maßnahmen geprüft, um die Ausgaben während der Zweijahresperiode zu verringern.
6. Ende 2025 stiegen die ausstehenden Bruttopflichtbeiträge um 93,01 Millionen Schweizer Franken auf einen Saldo von 232,19 Millionen Schweizer Franken, was dem Höchststand während der vergangenen zehn Jahre entspricht. In der nachstehenden Abbildung 1 werden die Salden der ausstehenden Bruttopflichtbeiträge und deren Bestandteile zum vergleichenden Zeitpunkt (Ende Mai) der letzten zehn Jahre zusammengefasst:

¹ ILC.113/Resolution VI.

² Aktuelle Informationen zu eingegangenen und ausstehenden Beiträgen sind auf der [IAO-Website](#) verfügbar.

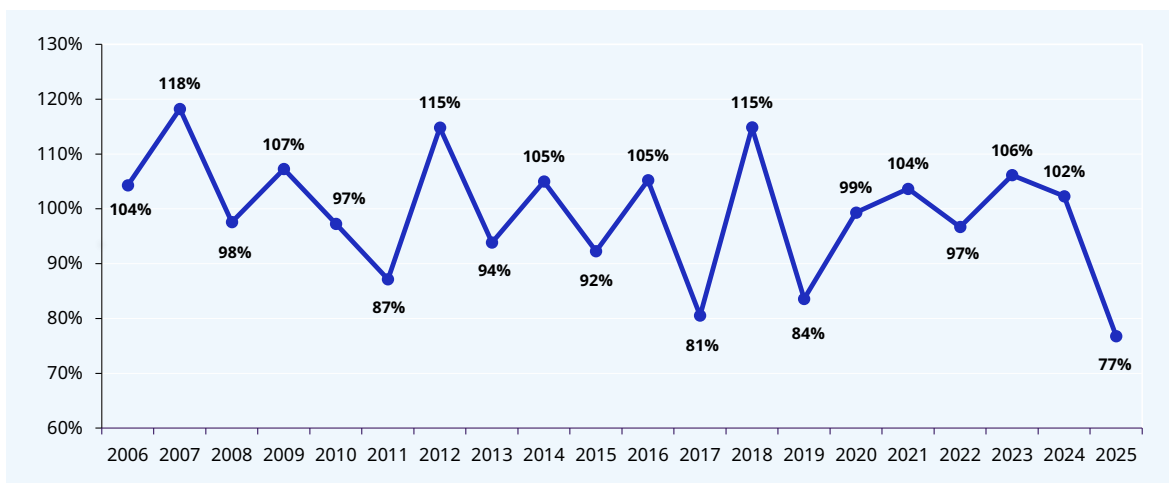
³ Wie in der Vorlage GB.356/PFA/3 dargelegt und vom Verwaltungsrat im März 2026 behandelt, war der Saldo des Betriebsmittelfonds in Höhe von 35 Millionen Schweizer Franken Ende 2025 vollständig ausgeschöpft, um das Defizit der Einnahmen gegenüber den Ausgaben für die Zweijahresperiode 2024–25 zu finanzieren. Auf dieser Tagung fasste der Verwaltungsrat den Beschluss, der Internationalen Arbeitskonferenz zu empfehlen, 50 Prozent der Nettoprämie für 2024–25 in den Betriebsmittelfonds zu überweisen, wodurch dessen Stand auf 44.516.106,5 Schweizer Franken erhöht würde. Dieser Stand kann jedoch erst nach Eingang der noch ausstehenden Beiträge für 2024 und 2025 erreicht werden.

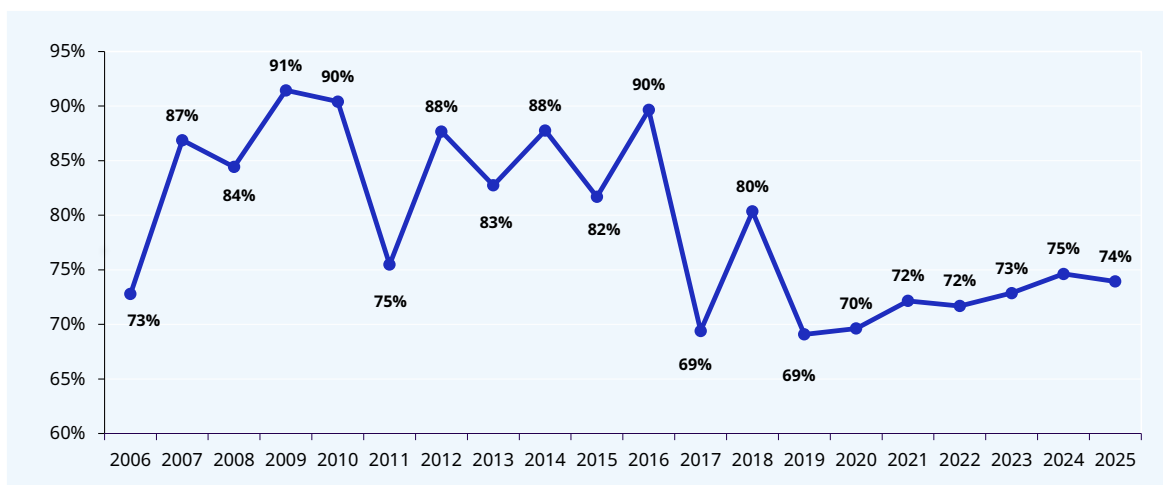
► **Abbildung 1. Fällige Pflichtbeiträge (Forderungen) mit Stand Mai im jeweiligen Jahr, (in Millionen Schweizer Franken)**



7. Der Anstieg des absoluten Betrags der Zahlungsrückstände sowie die derzeitige Ungewissheit hinsichtlich des Zeitpunkts des Eingangs der Beiträge für das laufende Jahr und der Zahlung der Beitragsrückstände haben zu großen Liquiditätsproblemen für das Amt geführt. In Anbetracht der vollständigen Ausschöpfung des Betriebsmittelfonds im Jahr 2025 und des ausbleibenden Eingangs erheblicher Zahlungsrückstände hat sich die Finanzlage weiter verschärft.
8. Abbildung 2 enthält eine Analyse des Cashflows der in den letzten 20 Jahren jährlich eingegangenen Beiträge. In einem Zyklus von vier Jahren erreicht die IAO in der Regel eine Zahlungsquote von nahezu 97 Prozent der Pflichtbeiträge, wobei es zu Verzögerungen bei Einnahmen aus Zahlungsrückständen kommt. Die in Abbildung 3 dargestellten Schwankungen bei den jährlichen Einnahmen haben die aktuelle Besorgnis ausgelöst und die Notwendigkeit möglicher Notfallmaßnahmen aufgezeigt.

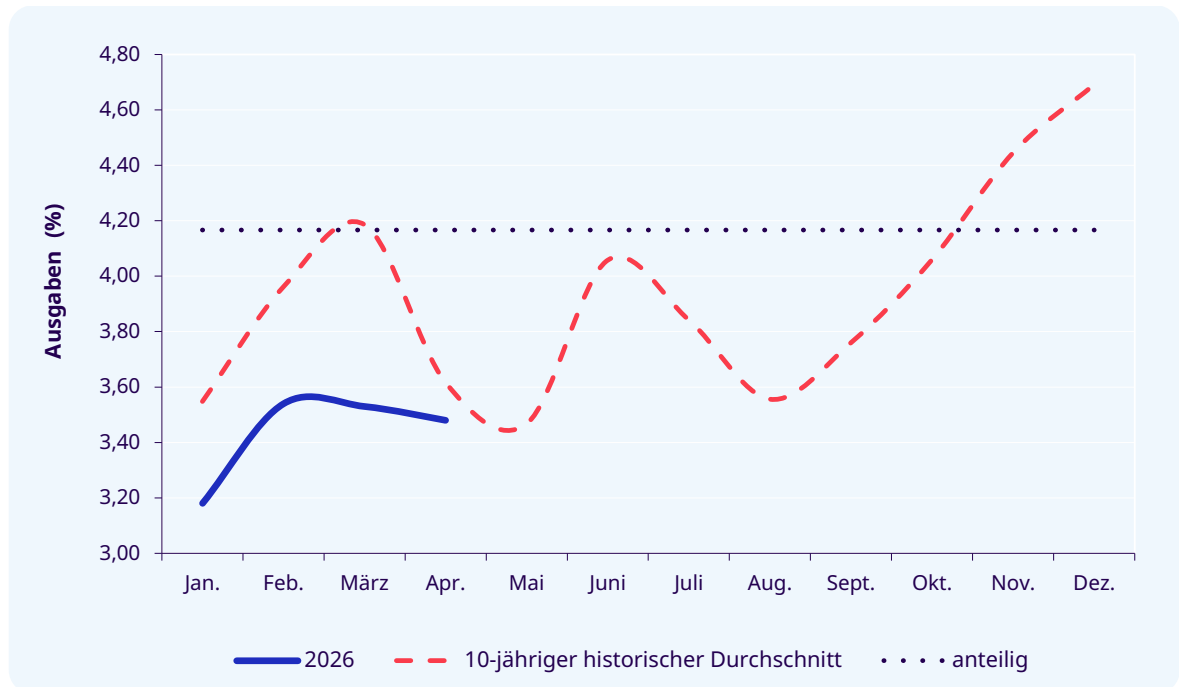
► **Abbildung 2. Zahlungsquote der Pflichtbeiträge (Zahlungsrückstände und Pflichtbeitragsjahr)**



► **Abbildung 3. Zahlungsquote der Pflichtbeiträge (im Pflichtbeitragsjahr)**

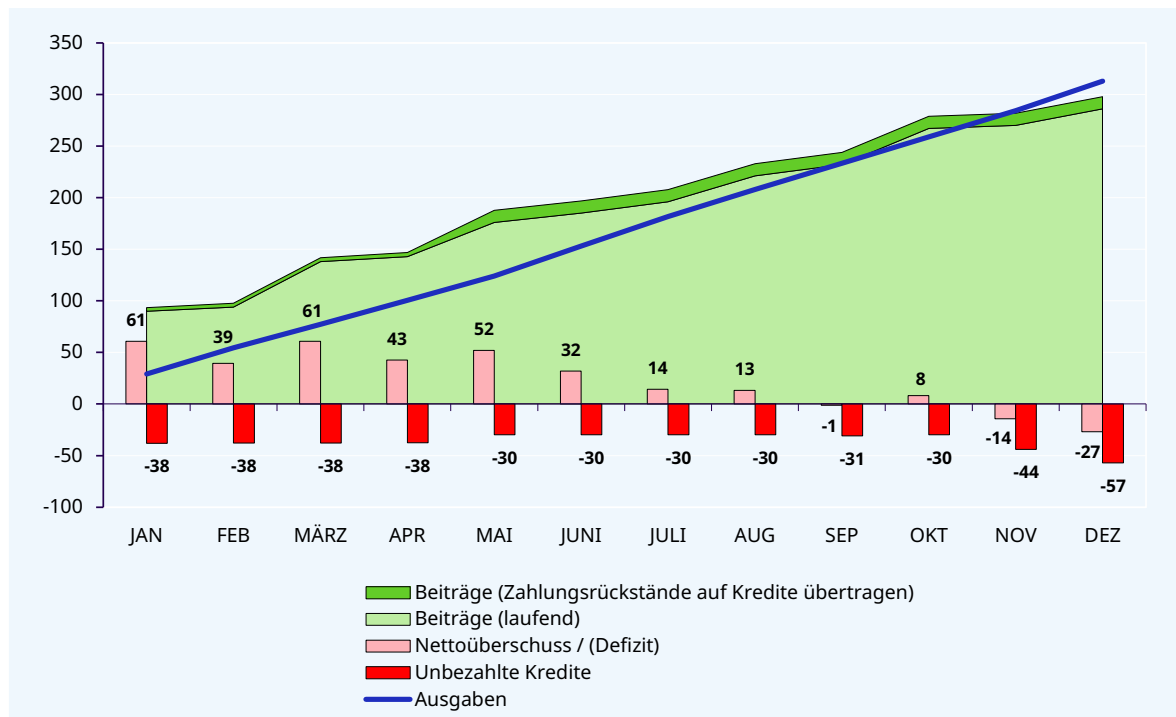
9. In Anbetracht der anhaltenden Ungewissheit hat das Amt seine Maßnahmen zur Kostenbegrenzung und -kontrolle weiter umgesetzt, um die Lohnzahlungen im derzeitigen schwierigen Liquiditätsumfeld sicherzustellen. Zu diesen Maßnahmen gehören eine vorübergehende Aussetzung der meisten Einstellungen, eine Reduzierung der Verträge mit außeramtlichen Mitarbeitern und der Dienstreisen, Beschränkungen bei der Erstellung von Papierdokumenten, der Einsatz von KI-gestützten Produktivitätstools sowie Bestrebungen zur Senkung der operativen Kosten. Die Auswirkungen dieser Kostenbegrenzungsmaßnahmen sind in der nachstehenden Abbildung 4 dargestellt. Sie veranschaulicht die Senkung der Haushaltsausgaben im Vergleich zum historischen Monatsdurchschnitt, die durch die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung des Drucks aufgrund der derzeitigen Liquiditätsprobleme erreicht wurde.
10. Obwohl diese Maßnahmen Auswirkungen auf die Leistungserbringung und die Arbeitsbelastung der Bediensteten haben, hat das Amt die Finanzierung vorrangiger Initiativen sichergestellt. Die dem Genehmigungsverfahren zugrundeliegende Methodik sieht vor, dass die für die Haushaltsmittel Verantwortlichen (Regionaldirektoren und Hauptabteilungsleiter in der Zentrale) mit ihren Teams die programmatischen und operativen Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der im Programm und Haushalt eingegangenen Verpflichtungen prüfen und anschließend eine Anpassung der Haushaltsmittel beantragen, die für vorrangige Initiativen oder Ausgaben erforderlich sind. Diese Anpassung kann sich auf die Verlängerung von Verträgen mit Bediensteten, die Bereitstellung von fachlicher Hilfe für die Mitgliedsgruppen, Initiativen für den Kapazitätsaufbau, die Durchführung des Programms oder operative Kosten wie die Miete von IAO-Büros beziehen. Die Anfragen werden im Anschluss von einer speziellen Arbeitsgruppe bearbeitet, die damit betraut ist, die transversalen Auswirkungen, den finanziellen Aufwand und die potenziellen laufenden Verpflichtungen zu überprüfen und dem Finanzdirektor Empfehlungen zu unterbreiten. In bestimmten Fällen werden die Entscheidungen an das Büro des Generaldirektors weitergeleitet. Die für die Haushaltsmittel Verantwortlichen erhalten jeweils ausführliche Informationen über die Gründe für die Genehmigung oder Ablehnung der Anträge.

► **Abbildung 4. Analyse der monatlichen Ausschöpfung des ordentlichen Haushalts**
(in Prozent)



► Ausgabenprognosen und Schwellenwert für Notfallmaßnahmen

11. Die Fortschreibung der derzeitigen Kostenbegrenzungsmaßnahmen prognostiziert für das Amt im Jahr 2026 Ausgaben in Höhe von 313 Millionen Schweizer Franken, was 18 Prozent unter dem für dieses Jahr vorgesehenen Kostenrahmen liegt. Diese Prognose beruht auf der Annahme, dass die derzeitigen Kostenbegrenzungsmaßnahmen aufrechterhalten und ausgeweitet werden, und umfasst als zweckgebunden ausgewiesene Mittel für gefasste Beschlüsse des Verwaltungsrats in Bezug auf Regionaltagungen und einen Untersuchungsausschuss.
12. Auf Grundlage einer eingehenden Analyse der Trends beim Eingang der Pflichtbeiträge belaufen sich die prognostizierten Einnahmen für 2026 auf 297 Millionen Schweizer Franken. Gegenüber den oben genannten Ausgabenschätzungen ist mit einem Netto-Defizit von rund 15 Millionen Schweizer Franken zu rechnen, was etwa 18,3 Millionen US-Dollar entspricht, zusätzlich zu unbezahlten internen Geldleihen in Höhe von rund 12 Millionen Schweizer Franken. Bei dieser Analyse wurden der voraussichtliche Zeitpunkt des Eingangs der Pflichtbeiträge und die prognostizierten Trends bei den Ausgaben berücksichtigt, einschließlich der Möglichkeit eines Ausfalls oder verspäteten Eingangs der wichtigsten ausstehenden Beiträge. Vor dem Hintergrund dieser Annahmen ist davon auszugehen, dass das Amt zwischen Oktober und November 2026 ein Defizit verzeichnet. Sollte dieser Fall eintreffen, müsste das Amt die bestehenden Maßnahmen fortführen und spätestens im September 2026 Entscheidungen in Bezug auf die Ausweitung der Notfallmaßnahmen treffen.

► **Abbildung 5. Prognostizierte Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushalts 2026**

13. Für die Durchführung der gegebenenfalls erforderlichen Notfallmaßnahmen gelten folgende Leitgrundsätze:

- Anwendung der Finanzordnung der IAO zur Gewährleistung eines angemessenen Gleichgewichts zwischen der vom Generaldirektor übertragenen Vollmacht zur Umsetzung des genehmigten Programms und Haushalts und der Aufsichtsfunktion des Verwaltungsrats;
- schrittweise und bedarfsgerechte Umsetzung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzlage, der aktualisierten Einnahmeprognosen und Cashflow-Analysen sowie der Notwendigkeit, die Betriebskontinuität aufrechtzuerhalten;
- Priorisierung der Ausgabenkontrolle bei den Nicht-Personalmitteln, der operativen Effizienz, der Stellenbesetzung und der natürlichen Fluktuation, bevor ein Personalabbau in Erwägung gezogen wird;
- Personalabbau nur als letztes Mittel, wobei der Erhalt wichtiger fachlicher und operativer Kapazitäten Vorrang hat, insbesondere in Bereichen, die für das Mandat der IAO von zentraler Bedeutung sind;
- Priorisierung der Abschaffung von unbesetzten Stellen und der durch natürliche Fluktuation frei gewordenen Stellen bei gleichzeitiger Prüfung der Möglichkeiten für eine Umschichtung oder Neuzuweisung, wo immer dies möglich ist;
- vollständige Einhaltung der Personalordnung und eines ordnungsgemäßen Verfahrens, einschließlich Konsultationen und Verhandlungen mit der Personalvertretung im Rahmen des JNC in Bezug auf sämtliche Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Bediensteten oder die Arbeitsbedingungen haben;
- Transparenz und regelmäßige Beratung mit dem Verwaltungsrat in Bezug auf den allgemeinen Ansatz, die Umsetzung und die Auswirkungen sowie Berichterstattung zu diesen Punkten.

14. Entsprechend seiner Verpflichtung, in erster Linie nicht personalbezogene Einschränkungen vorzunehmen, müsste das Amt die Fortsetzung der strengen Sparmaßnahmen für Dienstreisen, Seminare, allgemeine operative Kosten, Vertragsdienstleistungen, Lieferungen und Büroausstattung ankündigen. Darüber hinaus müsste es bestätigen, dass 50 Prozent der Haushaltsmittel für technische Zusammenarbeit (HMTZ) für die Zweijahresperiode nicht an Regionen und Hauptabteilungen ausgezahlt würden (mit Ausnahme der HMTZ für Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände). In Bezug auf die Personalkosten und die personalbezogenen Kosten müsste der Einstellungsstopp fortgesetzt und ausgeweitet werden, wobei nur die als unbedingt erforderlich angesehenen Stellen besetzt würden. Zudem würden die Mittel für die Personalentwicklung nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus müsste das Amt vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verwaltungsrat mit der Aussetzung der Zuweisungen zur Aufstockung des Gebäude- und Einrichtungsfonds fortfahren.
15. Die Vorlage GB.356/PFA/4, die vom Verwaltungsrat im März 2026 geprüft wurde, enthielt Notfallmaßnahmen zur Verringerung der Ausgaben im Vergleich zum genehmigten Zweijahreshaushalt um 20 Prozent bzw. 186,1 Millionen US-Dollar. Dieser Betrag setzte sich aus Nicht-Personalkosten in Höhe von 72,6 Millionen US-Dollar und Personalkosten in Höhe von 113,5 Millionen US-Dollar zusammen, einschließlich der Streichung von bis zu 350 Stellen ab Januar 2027.
16. Die neuesten Prognosen zeigen, dass das Amt im Fall einer Aufrechterhaltung und Ausweitung der Kostenbegrenzungsmaßnahmen (Haushaltskontrollen, strukturelle Anpassungen und Einstellungsstopp, wie in GB.357/INS/7 dargelegt) in der Lage wäre, 18 Prozent des Haushalts für 2026 nicht auszuschöpfen und innerhalb der Zweijahresperiode Einsparungen in Höhe von rund 183,7 Millionen US-Dollar (19,8 Prozent des Haushalts für 2026–27) zu erzielen, wovon 72,3 Millionen US-Dollar auf Nicht-Personalkosten und 111,4 Millionen US-Dollar auf Personalkosten entfallen würden. Um bei den Einsparungen den Zielwert von 22 Prozent (204,7 Millionen US-Dollar) zu erreichen, werden verschiedene Optionen zur weiteren Verringerung der Nicht-Personalkosten geprüft, unter anderem durch die in Absatz 5 beschriebenen Verhandlungen mit der Schweizer Regierung, die Vermietung von Büro- und Sitzungsräumen sowie die Überprüfung von Mietverträgen und die laufenden Gespräche mit den Gastländern zur Deckung der Miet- und Betriebskosten von mehreren IAO-Büros. Weitere mögliche Maßnahmen werden derzeit im Rahmen des JNC gemeinsam mit der Personalvertretung untersucht. Sofern die oben genannten Maßnahmen aufrechterhalten werden, wäre das Amt angehalten, ab dem 1. Januar 2027 zusätzlich als letztes Mittel betriebsbedingte Entlassungen von rund 120 Bediensteten vorzunehmen (siehe Tabelle 1).

► **Tabelle 1. Prognostizierte Einsparungen durch Notfallmaßnahmen (2026–27)**

Maßnahme	Einsparungen	
	(Mio. US-\$) (% des P&H 2026–27)	
Fortführung (und Ausweitung) der Maßnahmen zur Begrenzung der Nicht-Personalkosten sowie Einstellungsstopp bis Dezember 2027 (Prognose)	Personalkosten Nicht-Personalkosten	12,0% 7,8%
Zwischensumme		19,8%
Sonstige nicht personalbezogene Maßnahmen und/oder betriebsbedingte Entlassungen von rund 120 Bediensteten		2,3%
Insgesamt		22,0%

17. Das Amt hat zwei anschauliche Szenarien für diesen Abbau erarbeitet; beide schließen eine weitere Verringerung von Personal bei ACTRAV, ACT/EMP sowie bei den Aufsichtsfunktionen, Leitungsorganen und im Büro des Generaldirektors aus.⁴ Diese Szenarien dienen lediglich zur Veranschaulichung. Sie berühren nicht die laufenden Verhandlungen im Rahmen des JNC über die Personalmaßnahmen und sollen diesen Verhandlungen nicht vorgreifen.
18. Zur Abschätzung der potenziellen künftigen Auswirkungen dieser Optionen auf die Gestaltung der Struktur des Amtes, erfolgte eine Einteilung der Stellen im gesamten Amt in vier Kategorien: Führungspositionen (Stellen der Besoldungsgruppen D1 und höher), Fachspezialistenstellen des internationalen höheren Dienstes (Besoldungsgruppen P) mit unmittelbarem Bezug zur grundsatzpolitischen Arbeit, unterstützende Fachkräfte des internationalen und nationalen höheren Dienstes (Besoldungsgruppen P und nationale Bedienstete), die mit unterstützenden Funktionen wie Verwaltung, Programmplanung, Betriebsführung, Sicherheit, Gebäudemanagement, Finanzwesen, Personalwesen und Informationstechnologie in Verbindung stehen, sowie administrative Unterstützungsfunktionen im Allgemeinen Dienst (Besoldungsgruppen G).
19. Die nachstehende Tabelle 2 zeigt die möglichen Auswirkungen der vorgeschlagenen Optionen im Hinblick auf betriebsbedingte Entlassungen nach Standort (Zentrale/Außendienst), Grundsatzressort und fachlicher Funktion. Unter Berücksichtigung der in Absatz 13 dargelegten Grundsätze und um die fachliche Expertise der IAO so weit wie möglich zu wahren, würde das Amt Option 2 empfehlen.

► **Tabelle 2. Mögliche Optionen für Notfallmaßnahmen**

Option	Beschreibung	Abbau von Stellen	Erwartete Einsparungen (Mio. US-\$)	Wichtigste Auswirkungen
1. Ausgewogener Ansatz	Abbau von Stellen in allen Grundsatzressorts und Funktionsbereichen, aber weniger ausgeprägt in den Außendienstprogrammen und bei den Fachspezialisten.	Nach Standort: Zentrale: 67 Regionalprogramme: 53 Nach Grundsatzressort: Grundsatzpolitik: 28 / 8% (aller Stellen dieses Grundsatzressorts) Außendienst: 53 / 6% Externe und unternehmensbezogene Beziehungen: 11 / 9% Zentrale Dienste: 28 / 9% Nach Funktion: Führungskräfte: 0 Fachspezialisten: 21 / 5% Fachunterstützungsspezialisten: 44 / 10% Verwaltung: 55 / 8%	23,7	Diese Option würde zwar die Fähigkeit des Amtes beeinträchtigen, den Mitgliedsgruppen in einigen grundsatzpolitischen Bereichen die bestmögliche Unterstützung zu gewährleisten, jedoch würden die Geschäftskontinuität gewährleistet und die Kapazitäten zur Steuerung des Reformprozesses aufrechterhalten werden, einschließlich der Einrichtung des globalen Dienstleistungszentrums und der Verlagerung von Fachspezialistenstellen von der Zentrale in die Regionen.

⁴ Wie in den Vorlagen GB.356/INS/7 und GB.357/INS/7 erwähnt, hat das Amt Maßnahmen zur Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz dieser Organisationseinheiten angenommen, wobei der Schwerpunkt auf der Straffung der Unterstützungsfunktionen und einer Verringerung der Zahl der D1-Positionen von CABINET liegt.

Option	Beschreibung	Abbau von Stellen	Erwartete Einsparungen (Mio. US-\$)	Wichtigste Auswirkungen
2. Beibehaltung der Fachspezialisten	Wie in Option 1, jedoch unter Beibehaltung aller Stellen für Fachspezialisten.	Nach Standort: Zentrale: 79 Regionalprogramme: 41 Nach Grundsatzressort: Grundsatzpolitik: 19 / 5% Außendienst: 41 / 5% Externe und unternehmensbezogene Beziehungen: 17 / 13% Zentrale Dienste: 43 / 14% Nach Funktion: Führungskräfte: 0 Fachspezialisten: 0 Fachunterstützungsspezialisten: 50 / 11% Verwaltung: 70 / 11%	22,0	Diese Option gewährleistet die Fachkapazität, die erforderlich ist, um den Mitgliedsgruppen kurzfristig Unterstützung zu gewähren, sowohl von der Zentrale aus als auch in den Regionen. Diese Option würde jedoch die Fähigkeit des Amtes beeinträchtigen, Veränderungen wirksam zu bewältigen und Reformen umzusetzen, was zu Verzögerungen oder zur Verschiebung wichtiger Initiativen führen würde, darunter Standortverlagerungen und die Einrichtung des globalen Dienstleistungszentrums. Eine maßvolle Umsetzung des Stellenabbaus sollte im Rahmen der Reform erreicht werden, ohne dass die Gefahr einer Beeinträchtigung der Geschäftskontinuität und der Gesamtleistung des Amtes entsteht.

20. Im Anschluss an die Erörterungen und den Beschluss des Verwaltungsrats in Bezug auf die aufgeführten Optionen wird das Amt den sozialen Dialog mit der Personalvertretung aufnehmen. Beratungen mit den Führungskräften und den Bediensteten werden folgen.

► Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit für die Zukunft

21. Im Rahmen der im März 2026 durchgeführten Erörterungen des Verwaltungsrats baten mehrere Mitgliedsgruppen das Amt darum, Vorschläge zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der IAO gegenüber der Nichtzahlung von Pflichtbeiträgen zu prüfen. Aufgrund der Art ihrer Arbeit wird ein erheblicher Teil des Programms und Haushalts der IAO den Personalkosten zugewiesen. In der laufenden Zweijahresperiode belaufen sich die Personalkosten auf 71 Prozent des Gesamthaushalts, während die verbleibenden Haushaltsmittel auf die Nicht-Personalkosten und sonstigen Fixkosten entfallen. Um die Widerstandsfähigkeit des Haushalts zu stärken, d. h. um beim Eingang der Pflichtbeiträge einen Durchschnittswert von 75 Prozent zu erzielen, wie in der oben aufgeführten Abbildung 3 dargestellt, wäre eine Verringerung des Anteils der für die Personalkosten vorgesehenen Mittel auf ein nachhaltigeres Niveau – auf rund 60 Prozent des genehmigten Gesamthaushalts – vonnöten. Dadurch wäre das Amt in Jahren, in denen die

Pflichtbeiträge nicht vollständig eingehen, in der Lage, die zentralen Elemente seiner Arbeitsprogramme umzusetzen, ohne die Anzahl der Bediensteten reduzieren oder wertvolle Kompetenzen und institutionelles Wissen verlieren zu müssen.

22. Die durchschnittliche Beitragszahlungsquote in Schweizer Franken über einen Zeitraum von vier Jahren liegt bei den Pflichtbeiträgen für das laufende Jahr konstant bei 75 Prozent der für das jeweilige Jahr fälligen Beiträge. Um diesen verzögerten Eingang von Pflichtbeiträgen während eines Haushaltsjahres aufzufangen, kann das Amt auf Sondermittel außerhalb des Haushalts zurückgreifen. Diese gemäß der Finanzordnung eingerichtete Finanzreserve wird als Betriebsmittelfonds bezeichnet. Dieser Fonds soll die Liquidität sicherstellen, damit die Organisation auch in Zeiten, in denen noch keine Beiträge von den Mitgliedstaaten oder sonstige Einnahmen eingegangen sind, ihre Tätigkeit fortsetzen kann. Der Betriebsmittelfonds wird fortlaufend auf das genehmigte Niveau (35 Millionen Schweizer Franken) aufgestockt, und zwar während des Jahres durch die Einnahmen im laufenden Jahr oder nach Abschluss des Haushaltsjahres durch die von den Mitgliedstaaten im folgenden Haushaltsjahr gezahlten Beitragsrückstände.
23. Der Betriebsmittelfonds hätte idealerweise so ausgestattet werden sollen, dass Liquiditätsengpässe gedeckt werden können. Bei der derzeitigen Beitragszahlungsquote würde sich das Defizit auf ungefähr 25 Prozent des genehmigten jährlichen Haushalts belaufen, was rund 116 Millionen US-Dollar bzw. etwa 95 Millionen Schweizer Franken entspricht. Auf seiner 356. Tagung (März–April 2026) billigte der Verwaltungsrat die Übertragung der Hälfte der Nettoprämie für 2024–25 in den Betriebsmittelfonds und erhöhte damit die dem Amt zur Verfügung stehenden Liquiditätsmittel auf 44.516.106 Schweizer Franken bzw. 56 Millionen US-Dollar.⁵ Dies entspricht etwa 12 Prozent der veranschlagten jährlichen Ausgaben.
24. Ein möglicher Weg zur langfristigen Aufstockung des Betriebsmittelfonds würde darin bestehen, dass die Konferenz Artikel 20 Absatz 2 der Finanzordnung dahingehend ändert, dass Zinserträge, sofern sie in den Jahren mit positivem Saldo anfallen, auf jährlicher Basis dem Betriebsmittelfonds gutgeschrieben werden. Auch wenn dies pro Jahr keinen signifikanten Betrag ausmacht, hätte dies in den letzten zehn Jahren zu einer Erhöhung des Gesamtsaldos des Fonds um rund 5 Millionen Schweizer Franken geführt.
25. Auf Ersuchen mehrerer Mitglieder des Verwaltungsrats hat das Amt damit begonnen, die Durchführbarkeit der Einrichtung eines sich automatisch erneuernden Fonds zu überprüfen. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts werden Gespräche mit anderen Organisationen über deren Nutzung solcher Mechanismen geführt. Das Amt wird dem Verwaltungsrat im November 2026 darüber Bericht erstatten.

► Abschließende Bemerkungen

26. Gemäß der Zielsetzung des Amtes würde zunächst die Umsetzung der nicht personalbezogenen Notfallmaßnahmen (in Absatz 14 dargelegt) erfolgen. Maßnahmen in Bezug auf Stellen würden nur dann ergriffen, wenn dies auf der Grundlage einer aktualisierten Einnahme- und Cashflow-Analyse als erforderlich erachtet wird.
27. Wie bereits in der Vorlage GB.356/PFA/4 ausgeführt, wird das Amt sämtliche Entscheidungen bezüglich betriebsbedingter Entlassungen im Weg des sozialen Dialogs mit der Personalver-

⁵ GB.356/PFA/3/Decision.

treten im Einklang mit der Absichtserklärung vom 3. März 2026 und in voller Übereinstimmung mit der Personalordnung sowie den in der Rahmenvereinbarung über Personalmaßnahmen verankerten Grundsätzen umsetzen.

28. Die Auswirkungen der Notfallmaßnahmen auf die Kapazitäten der IAO sollten nicht unterschätzt werden. Der Abbau von nicht personellen Ressourcen und von Personal mit unschätzbarem Fachwissen wird die Leistungserbringung auf Landesebene sowie die Entwicklung globaler Produkte beeinträchtigen. Zudem kann dies zu einer Verlangsamung der Reform führen, da ihre erwarteten positiven Auswirkungen gegebenenfalls erst mit Verzögerung eintreten werden. Während einige der Maßnahmen – wie etwa die Aussetzung bestimmter Mittel, die Kürzung der Zuweisungen oder der Einstellungsstopp – rückgängig gemacht werden können, hätte der Verlust von Bediensteten dauerhafte Auswirkungen auf die Fähigkeit der Organisation, auf die Bedürfnisse der Mitgliedsgruppen einzugehen.

► **Beschlussentwurf**

29. Der Verwaltungsrat hat

- a) **die in der Vorlage GB.357/PFA/4 enthaltenen Finanzprognosen und deren Auswirkungen zur Kenntnis genommen und den vom Generaldirektor vorgelegten Ansatz zur weiteren Umsetzung der Kostenbegrenzungsmaßnahmen bestätigt;**
- b) **bestätigt, dass der Generaldirektor die Umsetzung der in den Absätzen 13 bis 20 beschriebenen Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung seiner Leitvorgaben weiterverfolgen sollte;**
- c) **die Aussetzung der Zuweisungen zur Aufstockung des Gebäude- und Einrichtungsfonds für die Rechnungsperiode 2026–27 in Höhe von 8,2 Millionen US-Dollar gebilligt;**
- d) **bestätigt, dass das Amt im Jahr 2027 dem Verwaltungsrat und der Internationalen Arbeitskonferenz einen Vorschlag zur Änderung von Artikel 20 Absatz 2 der Finanzordnung vorlegen sollte, damit Zinserträge auf jährlicher Basis direkt dem Betriebsmittelfonds gutgeschrieben werden können, und dass der Saldo des Betriebsmittelfonds 25 Prozent des jährlichen Betrags der veranlagten Einnahmen in Schweizer Franken einer Rechnungsperiode nicht überschreiten sollte;**
- e) **den Generaldirektor ersucht, auf seiner 358. Tagung (November 2026) aktuelle Informationen über die Finanzlage des ordentlichen Haushalts und über die Anwendung der Notfallmaßnahmen vorzulegen.**